

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 26 (1875)

Rubrik: Personalnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beträgt: Für Oberforstmeister 5100 Mark, für Forstmeister 4800 Mark, für Oberförster 2550 Mark, für Förster 960 Mark; für die beiden letzteren Stellen außerdem freie Dienstwohnung und Feuerungsmaterial. Der Wohnungsgeldzuschuß für die Oberforstmeister und Forstmeister beträgt 95,250 Mark und die Dienstaufwandsentschädigung 295,200 Mark, die Entschädigung für Dienstaufwand und Bureaukosten der Oberförster beträgt im Durchschnitt 1605 Mark, für jede Stelle und im Ganzen 1,058,400 Mark. Die Kosten für die Gelderhebung belaufen sich auf 970,000 Mark oder 1,9 % der Brutto-Einnahme.

Zur Unterhaltung und zum Neubau der öffentlichen Wege in den Forsten sind 1,020,000 Mark und für Forstkulturen 3,450,000 Mark in den Etat aufgenommen. Die Unterhaltung und der Neubau der Forstdienstgebäude für Oberförster und Förster kostet 1,914,000 Mark.

An außerordentlichen Ausgaben sind in den Etat aufgenommen	
900,000 Mark zur Beschaffung fehlender Försterdienstwohnungen und	
1,050,000 Mark für den Ankauf von Grundstücken zur Aufforstung.	
Die ordentlichen Gesamtausgaben betragen	27,852,000 Mark.
" außerordentlichen " " :	2,250,000 "

Die Gesamtausgaben 30,102,000 Mark.

Der Reinertrag beträgt daher 20,984,000 Mark im Ganzen oder etwas über 8 Mark pro Hekt. (Forst- u. Jagd-Zeit.)

Personalaufnahmen.

Zürich. Der Regierungsrath hat die bisherigen Forstbeamten wieder für eine Amts dauer von drei Jahren gewählt. Die durch Resignation erledigte Stelle des Forstmeisters des 1. Kreises wurde noch einmal ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Forstdienststelle wieder zu besetzen.

St. Gallen. Zum Kantonsforstinspektor wurde gewählt, Herr Martin Wild von Thusis, bisher Bezirksförster in Ragaz, und zum Bezirksförster in Ragaz, Herr Georg Steinegger von Neunkirch, Schaffhausen.

Zum Forstverwalter der Stadt St. Gallen wurde Herr Forstverwalter Al. Frei in Bremgarten gewählt.